

Antrag der Fraktion der CDU**Konsequent, fortschrittlich und einheitlich: Bremen braucht dringend eine Neuausrichtung bei der Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Ausländer!**

Die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Bremen ist durch eine Praxis beeinträchtigt, die auf subjektiven Entscheidungen basiert und nicht zuverlässig funktioniert. Die Altersfeststellung ist nicht nur ein technisches Verfahren, sondern eine entscheidende Maßnahme zur Wahrung des Kindeswohls und zur effizienten Steuerung der Aufnahme- und Betreuungsprozesse. Aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion fehlen aktuell verbindliche Richtlinien sowie die Anwendung klarer und einheitlicher Verfahren. Zweifel bestehen darüber, ob die bestehenden Systeme effektiv funktionieren und ausreichend sind. Diese Skepsis ist nicht unbegründet: Immer wieder gibt es Fälle, in denen Erwachsene sich als Minderjährige ausgeben, um von den besonderen Schutzmaßnahmen zu profitieren, die für unbegleitete minderjährige Ausländer vorgesehen sind. Dies führt zu Spannungen in den Unterkünften, wenn Erwachsene fälschlicherweise mit minderjährigen Jugendlichen zusammenleben. Auch die Arbeit der Sozialarbeiter wird erschwert, da eine pädagogische Arbeit mit Erwachsenen nicht möglich ist.

Die bestehende Praxis in Bremen sieht vor, dass die Altersfeststellung vorrangig durch eine Inaugenscheinnahme erfolgt. Theoretisch sollen im Zweifelsfall ärztliche Untersuchungen durchgeführt werden. Aufgrund der unzureichenden Antworten des Senats auf die Kleinen Anfragen der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Altersfeststellung müssen wir jedoch davon ausgehen, dass in der Praxis häufig auf die notwendige ärztliche Untersuchung verzichtet wird, selbst wenn Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen bleiben. In einigen Fällen wurde sogar gerichtlich festgestellt, dass die Alterseinschätzung der Jugendämter nicht ausreichend belastbar war, um die Volljährigkeit zweifelsfrei zu bestimmen. Dies offenbart ein weiteres Defizit in der praktischen Durchführung und zeigt, dass die Inaugenscheinnahmen teilweise unzureichend ist. Aus den Antworten des Senats geht zudem hervor, dass die Standards in Bremen nicht einheitlich angewendet werden und dass die angewendeten Methoden je nach Fall variieren, was zu Unsicherheiten und rechtlichen Risiken führt. Dies steht im

Widerspruch zu den Vorgaben der Bremer Leitlinie und behindert eine rechtskonforme, transparente Entscheidungsfindung.

In anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt gibt es deutlich stringenteren Vorschriften, die klar definieren, wann und wie Altersfeststellungen, inklusive ärztlicher Untersuchungen, zwingend durchzuführen sind.

Um dem technologischen Fortschritt gerecht zu werden und Bedenken gegenüber traditionellen radiologischen Methoden zu vermeiden, sollte Bremen eine technologieoffene Altersfeststellung anstreben. Dazu zählt der Einsatz moderner bildgebender Verfahren wie MRT, die ohne schädliche Strahlenbelastung auskommen, zahnärztliche Untersuchungen und insbesondere KI-basierte Systeme, die in der Lage sind, Altersabschätzungen auf Basis von Bilddaten präzise und objektiv zu treffen. Solche Systeme wurden bereits erfolgreich in anderen Regionen getestet und könnten die bestehenden Verfahren effizient und rechtssicher ergänzen. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz würde nicht nur die Genauigkeit der Altersfeststellung erhöhen, sondern auch die Ressourcen der Behörden schonen. Bremen sollte sich hier fortschrittsorientiert zeigen und auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse setzen, um eine faire, transparente und einheitliche Altersbestimmung zu gewährleisten.

Ein gravierendes Problem, das aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion „Unzureichende Beantwortung der Fragen zur Altersfeststellung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) im Land Bremen – Klärung noch offener Punkte“ (Drucksache 21/726) hervorgeht, ist das Fehlen einer systematischen statistischen Erfassung der Altersfeststellungen in Bremen. Ohne eine klare Dokumentation gibt es keine Datengrundlage, um die ordnungsgemäße und einheitliche Anwendung der Verfahren zu überprüfen. Der Senat erklärt, dass die Anzahl der Altersfeststellungen nicht gesondert erfasst werde, da dies für die Verwaltungspraxis keine Relevanz habe. Diese Haltung widerspricht jedoch den Grundsätzen einer transparenten und nachvollziehbaren Verwaltung. Eine lückenlose Dokumentation ist entscheidend, um die Effizienz und Rechtssicherheit der Verfahren zu gewährleisten. Eine verbindliche, zentralisierte Erfassung aller Altersfeststellungen muss eingeführt werden, um eine transparente Überprüfung und eine gleichmäßige Anwendung der Verfahren in Bremen sicherzustellen.

Im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Bremen zeigt sich auch das Problem der unzureichenden Verbindlichkeit der durch das Jugendamt vorgenommenen Alterseinschätzungen. Wie im Bericht „Stand der Versorgung, Betreuung, Teilhabe und Integration von umA“ (Vorlage VL 21/1839 aus der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration) hervorgehoben, erkennen andere Behörden, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, diese Einschätzungen häufig nicht an. Dies führt

nicht nur zu unterschiedlichen Alterseinschätzungen, sondern erschwert in der Praxis die Strafverfolgung erheblich. Diese Lücke im System ist nicht hinnehmbar, da sie zu einer gefährlichen Rechtsunsicherheit führt und die effektive Zusammenarbeit zwischen den Behörden massiv behindert. Besonders bei straffälligen unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist es absolut inakzeptabel, dass keine verbindliche Altersfeststellung erfolgt oder eine nachträgliche Prüfung notwendig wird. In diesen Fällen muss zwingend eine medizinische oder KI-gestützte Altersprüfung durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass keine Schutzmechanismen, die für Minderjährige gelten, missbraucht werden. Es darf nicht sein, dass Straftäter durch das Fehlen einer einheitlichen Altersfeststellung der Strafverfolgung entkommen oder mildere Sanktionen erhalten.

Die Einführung verpflichtender medizinischer Verfahren, wie etwa MRT-Untersuchungen oder fortschrittliche KI-gestützte Verfahren, sind nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der öffentlichen Sicherheit. Eine Reform ist überfällig, um die Sicherheit zu gewährleisten, den Missbrauch des Systems zu verhindern und den Schutz tatsächlich minderjähriger Jugendlicher sicherzustellen. Bremen darf hier nicht weiter hinterherhinken – die Zeit für eine grundlegende Neuausrichtung ist längst gekommen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. verbindliche und einheitliche Vorschriften für die Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu schaffen und dabei die Standards gemäß § 42f Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) konsequent anzuwenden;
2. die Möglichkeit des Einsatzes von MRT und KI-gestützten Systemen zur Altersfeststellung zu prüfen und sodann einzuführen, um präzise und objektive Ergebnisse zu erzielen;
3. um die Zusammenarbeit der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Verfahren der Altersfeststellung zu fördern, sollen unbegleitete minderjährige Ausländer die konstruktiv mitwirken, durch ein beschleunigtes Asylverfahren und bevorzugte Aufnahme in betreute Jugendeinrichtungen gemäß § 34 SGB VIII unterstützt werden. Dies soll Anreize schaffen, das Verfahren aktiv und transparent zu gestalten;
4. straffällige unbegleitete minderjährige Ausländer nachträglich oder erstmalig einer verpflichtenden medizinischen oder KI-basierten Altersfeststellung zu unterziehen;
5. eine systematische Erfassung und Auswertung der Altersfeststellungen vorzunehmen. Die Anzahl der durchgeführten Altersfeststellungen, die angewandten Verfahren sowie deren Ergebnisse

(Minderjährigkeit/Volljährigkeit) sind jährlich im Bericht „Stand der Versorgung, Betreuung, Teilhabe und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ zu veröffentlichen, um die Transparenz zu erhöhen;

6. die geltende Vorschrift zur Altersfeststellung regelmäßig zu evaluieren, um deren Effektivität und rechtliche Konformität sicherzustellen. Die Vorschriften sollen bei Bedarf angepasst werden, um neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder rechtlichen Entwicklungen gerecht zu werden.

Hetav Tek, Frank Imhoff und Fraktion der CDU